

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 3 6 7 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
02.10.2023

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Haushaltsjahr 2022  
hier: Nachträgliche Genehmigung von über-/  
außerplanmäßigen Mitteln im Rahmen des  
Jahresabschlusses**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 31. Oktober 2023

Beratungsfolge:

| Gremium:                   | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 25.10.2023      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt nachträglich die in Anlage 01 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:                    | Betrag in Euro: |
|---------------------------------|-----------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b> |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |
| <b>Einnahmen:</b>               |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |
| <b>Finanzierung:</b>            |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |
| <b>Folgekosten:</b>             |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Soweit noch über-/außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen aus dem Jahr 2022 zu genehmigen sind, wird diese Genehmigung hiermit eingeholt.

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023

**Ergebnis:** beschlossen  
*Enthaltung1*

## Begründung:

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2022 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen, für deren Genehmigung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, werden mit Deckungsnachweisen und Erläuterungen hiermit zur Genehmigung vorgelegt (Anlage 01).

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt | Ziel/e:  |
|--------------------------|------------------|--|
| QU1                      | +                | Solide Haushaltswirtschaft<br><b>Begründung:</b><br>Bis zum Jahresende 2022 sind nicht erkennbare, unabweisbare Überschreitungen entstanden, die vom Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind. Die Deckung ist gewährleistet. |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung  |
|---------|--|
| 01      | Nachträgliche Genehmigung der Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2022 durch den Haupt- und Finanzausschuss |